



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Soziales, Gesundheit,
Arbeit und Familie

Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
vertreten durch Frau Staatssekretärin Leonie Gebers

und dem

**Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Arbeit und Familie**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Udo Götze

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

durch zugelassene kommunale Träger

im Freistaat Thüringen

im Jahr 2025

Inhalt

I. Grundsätze	3
II. Rahmenbedingungen	4
III. Vereinbarungen.....	6
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	6
§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	6
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit	7
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	7
3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug	7
4. Gleichstellung von Frauen und Männern	8
§ 3 Dialoge zur Zielerreichung	9

Gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
schließt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF)
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger
für das Jahr 2025 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende zielt darauf ab, Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Menschen ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können. Zu den Zielen, die daraus abgeleitet werden, zählen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe nach § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Die Erreichung der Ziele hat über die kurzfristigen, positiven Auswirkungen hinaus langfristige Bedeutung für Individuen, Staat und Gesellschaft. Sie setzt voraus, dass die Problemlagen der Menschen individuell und ganzheitlich betrachtet und gelöst werden. Die Eingliederung in Arbeit bleibt das prioritäre Ziel. Dabei ist ein enger Dialog mit den Beteiligten für einen guten Integrationsprozess sinnvoll.

Ein besonderes Augenmerk soll darauf gelegt werden, dass Nachteile, die der Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt entgegenstehen, überwunden werden. Um dies zu unterstützen, ist es wichtig, dass die Jobcenter ein einheitliches Verständnis von Gleichstellung entwickeln und sich in den Arbeitsabläufen insgesamt darauf ausrichten, den individuellen Unterstützungsbedarf optimal zu erkennen und aufzugreifen.

Geflüchtete Menschen müssen eng im Hinblick auf Spracherwerb und bei der - längerfristig vornehmlich qualifikationsadäquaten - Einmündung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Kommunale Eingliederungsleistungen sind Teil der gesetzlichen Leistungen des SGB II und Bestandteil einer umfassenden und ganzheitlichen Leistungserbringung. Die Verknüpfung

arbeitsmarktlicher Eingliederungsleistungen mit kommunalen Eingliederungsleistungen ermöglicht bei Arbeitsuchenden mit komplexen Handlungsbedarfen eine umfassende Betreuung und kann die Eingliederung in das Erwerbsleben fördern.

II. Rahmenbedingungen

Bundesebene:

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich seit mehreren Jahren in einer Phase der Stagnation. So lag das (preis- und saisonbereinigte) Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vierten Quartal 2024 in etwa auf dem Niveau des Vergleichszeitraums des Jahres 2019. Die derzeitige Wachstumsschwäche hat nach Einschätzung der Bundesregierung sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Ursachen. Zu den strukturellen Herausforderungen zählen die geopolitische Zeitenwende, der demografische Wandel und die damit verbundene Alterung der Gesellschaft, die klimapolitisch notwendige Dekarbonisierung sowie vernachlässigte Standortfaktoren wie ein immenser öffentlicher Investitionsstau bei Digitalisierung, Infrastruktur und Verteidigung, teils übermäßige Bürokratie, die Fragmentierung der Finanzmärkte in der EU oder Herausforderungen im Bildungsbereich.

Die wirtschaftliche Schwächephase hält auch zur Jahreswende 2024/25 weiter an. Konjunkturell erholt sich die deutsche Wirtschaft zögerlicher als erwartet von den wirtschaftlichen Folgen der Schocks der jüngeren Vergangenheit. Neben einer weiterhin erhöhten Sparneigung der privaten Haushalte wurde das Jahr 2024 von einer anhaltenden Investitionszurückhaltung geprägt. Inzwischen zeigt sich eine deutliche gesamtwirtschaftliche Unterauslastung aufgrund einer sowohl im Inland als auch im Ausland schwachen Nachfrage. Bei gesunkener Inflation und weiter steigenden Realeinkommen ist im späteren Jahresverlauf aber mit einer moderat anziehenden binnenwirtschaftlichen Dynamik, insbesondere der privaten Konsumausgaben, zu rechnen.

Für das Jahr 2025 erwartet die Bundesregierung in der Jahresprojektion 2025 einen moderaten Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,3 %. Für 2026 wird ein BIP-Wachstum von 1,1 % prognostiziert. Sie revidiert ihre Herbstprojektion vom Oktober 2024 damit deutlich nach unten (Erwartung damals: +1,1 % bzw. 1,6 %). Die deutliche Abwärtsrevision ist auf die bislang nicht eingetretene wirtschaftliche Erholung zurückzuführen; auch die erhofften Impulse durch die Maßnahmen der Wachstumsinitiative blieben mangels Umsetzung größtenteils aus. Zusätzlich haben sich die außenwirtschaftlichen Risiken mit Blick auf die angekündigte US-Handelspolitik deutlich erhöht, was die Exportperspektiven dämpft.

Die anhaltende Wachstumsschwäche hinterlässt deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Die Bundesregierung rechnet damit, dass die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2025 um 20 Tsd. auf 46,063 Mio. zurückgehen wird. Die Zahl der Arbeitslosen dürfte demnach – auch aufgrund des statistischen Überhangs aus dem Jahr 2024 – jahresdurchschnittlich um 120 Tsd. auf 2,907 Mio., die Arbeitslosenquote auf 6,3 % ansteigen (2024: 6,0 %). Im Zuge der unterstellten wirtschaftlichen Belebung geht die Jahresprojektion für 2026 von einem Anstieg der Erwerbstätigkeit (+40 Tsd. Personen) sowie einem Rückgang der Arbeitslosigkeit (-80 Tsd. Personen) aus; die Arbeitslosenquote soll auf 6,1 % sinken.

Landesebene:

Die aktuelle wirtschaftliche Stagnation und die verhaltenen Konjunkturaussichten für das Bundesgebiet gesamt wirken sich auch auf den Arbeitsmarkt und die konjunkturelle Entwicklung in Thüringen aus.

Das IAB geht in seiner regionalen Arbeitsmarktprognose vom September 2024 für das Jahr 2025 von einem leichten Rückgang der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Mittelwert um 0,6 % (-4.500) auf 788.400 Personen aus (stärkster erwarteter Rückgang aller Bundesländer). Für das Jahr 2025 prognostiziert das IAB zudem einen Anstieg der Arbeitslosigkeit im Mittelwert um 5,0 % (+3.400) auf 67.500 Arbeitslose (stärkster erwarteter Anstieg aller Bundesländer). Die Zunahme resultiert aus einem prognostizierten Anstieg für den Rechtskreis SGB II um 3,7 % (+1.600) und für den Rechtskreis SGB III um 7,5 % (+1.800).

Nach der Prognose des IAB von September 2024 ergibt sich für die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Jahresdurchschnittswert (JDW) 2025 gegenüber dem Jahr 2024 nur ein leichter Anstieg um 0,2 % auf 88.400 ELB (+200).

Im Rahmen der Planung des Angebotswertes für Ziel 2 wurde für die zugelassenen kommunalen Träger in Thüringen ein leichter Rückgang der Zahl der ELB im JDW 2025 gegenüber dem JDW 2024 um ca. 370 ELB bzw. 2,8 % auf 13.000 ELB angenommen. Zudem wird ein Rückgang der absoluten Anzahl der Integrationen für das Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 um 2,5 % bzw. 60 Integrationen erwartet.

Im Monat Juli 2024 befanden sich in den Thüringer zKT 13.447 ELB im Leistungsbezug. Davon hatten 4.841 eine ausländische Staatsbürgerschaft. Eine große Gruppe bildet hierbei der Personenkreis der ELB mit ukrainischer Staatsbürgerschaft (2.204 ELB). Der Anteil der ELB mit ukrainischer Staatsbürgerschaft an allen ELB betrug zum Juli 2024 16,4 % (Ausländer insgesamt 36,0 %). Da viele ELB mit ukrainischer Staatsbürgerschaft ab März 2024 in den Langzeitleistungsbezug übertreten, wird auch für das Jahr 2025 ein weiterer deutlicher Anstieg der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden erwartet.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die finanziellen Rahmenbedingungen für das Jahr 2025 sind aufgrund der sachlichen Diskontinuität, der auch der erste Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 unterworfen ist, nicht abschließend bekannt. Nach dem ersten Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2025 (Kabinettsbeschluss vom 17. Juli 2024) ergeben sich folgende Mittelansätze: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2025 auf Bundesebene beläuft sich auf 3,7 Mrd. Euro, der Ansatz für die Verwaltungskosten auf 5,25 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere 338,5 Mio. Euro über die fortbestehende Regelung zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten zu Lasten des Gesamthaushalts. Zudem wird der Passiv-Aktiv-Transfer fortgeführt, mit dem zusätzlich bis zu 700 Mio. Euro aus dem Ansatz für das Bürgergeld für Förderungen nach § 16i SGB II zur Verfügung gestellt werden. Weitere 361 Mio. Euro werden den Jobcentern am Jahresanfang nach der Regelung zum Ausgleichsbetrag in § 459 SGB III zur Verfügung gestellt. Die Mittel kommen von der Bundesagentur für Arbeit. Sie dienen der Ausfinanzierung von Maßnahmen zu Förderungen der beruflichen Weiterbildung und Rehabilitation, die spätestens im Jahr 2024 begonnen worden sind oder auf im Jahr 2024 ausgegebenen Gutscheinen beruhen.

Für die zugelassenen kommunalen Träger Thüringens sind folgende Haushaltsansätze im Jahr 2025 vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 19,843 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 12,281 Mio. Euro

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) Die Vereinbarungspartner setzen sich dafür ein, dass die in § 2 vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Die Vereinbarungspartner verständigen sich auf folgende Ziele:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Weiterhin soll im Monitoring die Qualität der Integrationen betrachtet werden. Hierzu wird der Anteil an bedarfsdeckenden Integrationen beobachtet.

Außerdem wird im Rahmen eines Monitorings besonderes Augenmerk auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2025 erreicht, wenn die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger Thüringens im Durchschnitt um höchstens 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr sinkt (**Veränderungsrate -0,3 %**).

zkT	vereinbarer Zielwert
Landkreis Eichsfeld	+ 1,0 %
Landkreis Greiz	- 3,9 %
Stadt Jena	+ 2,3 %
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	- 1,8 %

3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit kommt weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Erreichung dieses Ziels setzt zum Teil längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Das Ziel ist im Jahr 2025 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden der zugelassenen kommunalen Träger Thüringens gegenüber dem Vorjahr um höchstens 8,7 % steigt (**Veränderungsrate + 8,7 %**).

zkT	vereinbarter Zielwert
Landkreis Eichsfeld	+ 11,6 %
Landkreis Greiz	+ 11,8 %
Stadt Jena	+ 4,5 %
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	+ 9,4 %

4. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist auch in der Zielsteuerung zu verfolgen. Um eine ursachengerechte Analyse zu betreiben, werden folgende Indikatoren beobachtet:

- a) die Mindestförderquote für Frauen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III,
- b) die spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstyp.

Das TMSGAF hat sich mit den zugelassenen kommunalen Trägern auf die folgenden gleichstellungspolitische Ziele verständigt:

- a) die Hilfebedürftigkeit von Frauen soll verringert oder überwunden werden,
- b) die Integration von Frauen in Erwerbstätigkeit soll verbessert werden.

Das Integrationsziel ist erreicht, wenn sich der Abstand zwischen der Integrationsquote von Frauen der zugelassenen kommunalen Träger Thüringens im Durchschnitt zur Integrationsquote der Männer im Vergleich zum Vorjahr nicht vergrößert.

Zur Erreichung dieser Ziele halten die Zielvereinbarungspartner u.a. eine an der Bedarfsgemeinschaft orientierte ganzheitliche Beratung von Frauen durch die Jobcenter des Landes sowie ein besonderes Augenmerk auf Erziehende mit Kindern unter drei Jahren für vorteilhaft.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. März 2019 (BGBl. I S. 339) geändert worden ist, Anwendung.

§ 3 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Die Zielvereinbarungspartner führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2026 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2025 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Das BMAS wertet die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit in Form einer gemeinsamen Informationsgrundlage aus und stellt die Auswertungen dem TMSGAF im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Das TMSGAF übermittelt dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Auswertung. Im Dialog zur Zielerreichung analysieren die Zielvereinbarungspartner gemeinsam die Entwicklung der Kennzahlen.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

(4) Unterjährige Abweichungen von den in Absatz II benannten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle Entwicklungen sowie strukturelle Besonderheiten und Rahmenbedingungen.

Für das Thüringer Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Arbeit und Familie

Für das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales



Udo Götze
Staatssekretär

Erfurt, den 04.03.2025



Leonie Gebers
Staatssekretärin

Berlin, den 10.03.2025